

A N F R A G E von Dr. Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)

betreffend Ausbildung von Behinderten auf der Sekundär- und Tertiärstufe

Die neue Bundesverfassung, welche eine Diskriminierung wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung verbietet, ist längst in Kraft. An der Volksschule des Kantons Zürich wird das "Sonderschulungskonzept" gegenwärtig überarbeitet. Es darf angenommen werden, dass im Zuge der Neuregelung des sonderpädagogischen Angebots im Rahmen der Zürcher Volksschulreform auch behinderte Kinder (körperlich, psychisch oder geistig) vermehrt auf integrative Schulung hoffen dürfen. Auf der Sekundär- und Tertiärstufe ist das "Wie, Was und Wo" einer weiterführenden Ausbildung für Behinderte nach eigenen Erfahrungen noch sehr oft dem Zufall anheimgestellt. Offensichtlich sind Behinderte an solchen Ausbildungsstätten proportional stark untervertreten.

Ich habe deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Können Angaben darüber gemacht werden, wieviel eindeutig Behinderte gegenwärtig an den allgemein zugänglichen Ausbildungsstätten der Sekundär- und Tertiärstufe des Kantons Zürich (Mittel- und Berufsschulen, Hochschulen und Fachhochschulen) zur Schule gehen?
2. Können Angaben darüber gemacht werden, an welchen staatlichen Ausbildungsstätten dieser Art gegenwärtig eine Ausbildung möglich wäre?
3. Gibt es auf Grund der gegenwärtigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Voraussetzungen Möglichkeiten, Familien und Schulen, welche eine integrative Ausbildung von Behinderten anstreben beziehungsweise ermöglichen, in Bezug auf Betreuung, Begleitung der Ausbilderinnen, bauliche Anpassungen und Anpassungen des Mobiliars zu unterstützen? Wie steht es mit der diesbezüglichen Praxis?

Dr. Ueli Annen